

Beschluss über die Durchführung der Forschungstätigkeiten und anderer Veranstaltungen während des Warnzustandes

Im Kontext der Bestimmungen der Regierungsverordnung Nr. 476/2020 in Betreff der Verlängerung des Warnzustandes und der Maßnahmen die in dieser Zeitspanne für die Prävention und Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unternommen werden, der gemeinsamen Verordnung des Gesundheits- und Innenministers Nr. 874/81/2020 zur Einführung der Maskenpflicht, der epidemiologischen Triage und der verpflichtenden Händedesinfektion zwecks Vermeidung der Kontaminierung mit dem SARS-CoV-2-Virus während der Dauer des Warnzustandes,
Hat der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität infolge der elektronisch erfolgten Abstimmung am 18. Juni 2020 beschlossen:

1. Die Dauer der Aussetzung der Forschungstätigkeiten und anderer Veranstaltungen an der Universität, welche die Versammlung mehrerer Personen voraussetzen (Tagungen, Buchpräsentationen, Shows, Sportevents, Vorträge, Workshops usw.) wird bis zum Auslaufen des Warnzustandes verlängert, mit der Ausnahme der Tätigkeiten, die gemäß der Punkte 2.-11. der Regierungsverordnung Nr. 476/2020 und des Punktes I.2.e. aus dem Anhang der Verordnung Nr. 874/81/2020 organisiert werden.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David